

## Nr. 38 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 4. Jänner 1913

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Dr. Leon Ritter v. Biliński (17. 1.), der k. u. k. Kriegsminister FZM. Alexander Ritter v. Krobotin<sup>1</sup> (16. 1.), der kgl. ung. Ministerpräsident Ladislaus v. Lukács, der k. k. Finanzminister Wenzel Ritter v. Zaleski, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Johann Teleszky, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Rudolf Graf Montecuccoli (16. 2.).

Schriftführer.: Hof- und Ministerlairat Alexander Ritter v. Günther.

Gegenstand: Beratung über die anlässlich der außerordentlichen politischen Lage erwachsenen militärischen Ausgaben.

KZ. 8 – GMKPZ. 502

Protokoll des zu Wien am 4. Jänner 1913 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Herrn k. und k. Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

Der *Vorsitzende* eröffnet die Sitzung um 11 Uhr mit der Bemerkung, daß Seine Exzellenz der Herr österreichische Ministerpräsident Graf Stürgkh infolge Unwohlseins verhindert sei, an dem Ministerrate teilzunehmen und den k. k. Finanzminister v. Zaleski mit seiner Vertretung betraut habe.

Er begrüßt sodann den Kriegsminister FZM. v. Krobotin, welcher zum ersten Male an der gemeinsamen Ministerberatung teilnimmt.

Graf Berchtold bespricht hierauf die momentane auswärtige Lage. Er sagt, daß dieselbe im großen und ganzen den Konferenzteilnehmern bekannt sei, er sich sonach kurz fassen könne. Die diplomatische Aktion Österreich-Ungarns bezweckte zunächst, Serbien, welches weitgehende Ansprüche erhoben hatte, zu isolieren und die vitalsten Interessen der Monarchie zu vertreten. Diese bezogen sich auf Albanien und darauf, Serbien den Zugang zur Adria zu verwehren. Die Londoner Botschafterréunion hat in unserem Sinne entschieden und Serbien mußte unter dem Drucke aller Großmächte auf die angedeuteten Aspirationen verzichten. Gegenwärtig weise die äußere Lage eine gewisse Entspannung auf, doch dürfe man derselben eine nicht zu weitgehende Bedeutung beimessen, denn noch seien gewisse Fragen ungeregelt. Als solche müsse er bezeichnen: das Verhältnis zwischen der Türkei und den Balkanstaaten, die Delimitierung Albaniens und schließlich die definitive Regelung unseres Verhältnisses zu Serbien. Die erste Frage sei in ein akutes Stadium getreten, indem sich die Türkei hinsichtlich Adrianopels und der ägäischen Inseln intransigent zeige. Immerhin sei zu hoffen, daß es nicht wieder zum Ausbruche der Feindseligkeiten kommen werde, da die

<sup>1</sup> *Mit Handschreiben v. 12. 12. 1912 war Auffenberg als Kriegsminister entlassen – KA., MKSM. 70–1/121/1912 – und Krobotin mit Handschreiben vom selben Tag zum Kriegsminister ernannt worden – ebd. 70–1/121–2/1912. Zur Entlassung Auffenbergs siehe AUFFENBERG, Österreichs Höhe und Niedergang 222–226.*

Großmächte alles aufwenden, um dies zu vermeiden.<sup>2</sup> Wir haben ein besonderes Interesse, daß die Feindseligkeiten nicht wieder aufgenommen werden, weil zu befürchten stehe, daß dann Rußland in den Vordergrund rücke und angesichts der Degarnierung Kleinasiens von Truppen einen militärischen Druck auf die Türkei ausübe, wodurch es Bulgarien verpflichten würde und die Gelegenheit benützen könnte, in Sofia die Erfüllung der rumänischen Forderungen durchzusetzen. Rußland würde auf diese Weise in die Lage versetzt, gleichzeitig Bulgarien und Rumänien sich gefällig zu erweisen, was unserer Stellung nur Eintrag tun könnte.

Was Albanien anbelangt, so müssen wir einen möglichst großen, lebensfähigen Staat verlangen, während Rußland das Gegenteil wünsche. Noch befänden sich serbische Truppen an der albanischen Küste, und wenn auch die serbische Regierung die Hoffnungslosigkeit eingesehen zu haben scheine, dort festen Fuß zu fassen, so dürfe doch nicht übersehen werden, daß ihr gegenwärtig die militärische Diktatur noch standhalte. Es ist daher bis auf weiteres mit der Eventualität zu rechnen, daß die Serben mit Waffengewalt aus Albanien vertrieben werden müssen.

Bezüglich der definitiven Regelung unseres Verhältnisses zu Serbien sei Hoffnung vorhanden, daß sich die kgl. Regierung entgegenkommend zeigen und die Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen ermöglichen werde, die in dem Rahmen unserer Verkehrs- und handelspolitischen Interessen weitgehende Berücksichtigung finden müßten.

Bevor diese Fragen nicht zur Austragung gelangen, könne einer Verminderung unserer militärischen Maßnahmen keinesfalls nähergetreten werden.

Auf eine Frage des kgl. ung. Ministerpräsidenten über unser Verhältnis zu Italien erwidert der Vorsitzende, daß dasselbe bisher durchaus korrekt sei. Nach dem bekannten Abkommen, das wir mit Italien getroffen, müsse Albanien entweder eine autonome privilegierte türkische Provinz werden oder ein selbständiges Staatsgebilde. Es sei ausgemacht, daß weder Österreich-Ungarn noch Italien einen präponderierenden Einfluß in Albanien ausüben sollen. Dieses Prinzip werde aufrechterhalten werden, solange es eben gehe und haben wir gegenwärtig alles Interesse, so korrekt als nur möglich gegen Italien vorzugehen, weil wir ohnehin gegen zwei Fronten gerüstet sein müssen. Auch Italien beobachte bis nun uns gegenüber ein gleiches einwandfreies Verhalten. Für die weitere Zukunft bestehe aber die Gefahr, daß Italien die ihm gestellten Grenzen überschreite, was wir uns ebensowenig gefallen lassen könnten, wie es sich andernfalls Italien von uns gefallen ließe. Dies sei für uns eine Mahnung, gerüstet dazustehen und namentlich auch zur See, wo uns Italien ohnehin schon überflügelt habe. Es gibt eine Anzahl Fragen, wo unsere Ansichten nicht die gleichen sind und es wird immer und zwar

<sup>2</sup> *Nach der Kündigung des Waffenstillstandes am 30. 1. 1913 begannen am 3. 2. 1913 die Kämpfe erneut mit der Beschießung Adrianopels durch die Bulgaren.*

hauptsächlich wirtschaftliche Fragen geben, wie z. B. jene der Bahnverbindungen, wo wir entgegengesetzte Standpunkte einnehmen.<sup>3</sup>

Der k. k. Finanzminister fragt, wie man sich die Entfernung Serbiens von der albanischen Küste denke, wenn dies nicht ohne Waffengewalt möglich sei. Wer werde da intervenieren? Österreich-Ungarn, Italien, ein dritter Staat oder die Albanesen selbst?

Der Vorsitzende verweist darauf, daß wir uns für alle Fälle vorsehen müssen, solange diese Frage nicht bereinigt sei. Es sei allerdings in Aussicht genommen, gegebenenfalls einen Druck aller Mächte in Belgrad auszuüben. Sollte dieser aber zu keinem Ziele führen, so dürfe man nicht vergessen, daß wir die zunächst Beteiligten sind. Es sei daher nicht möglich, von den getroffenen Vorichtsmaßregeln abzugehen, umsoweniger als Serbien dies als ein Désintéressement unserseits ansehen und darnach handeln würde.

Der gemeinsame Finanzminister möchte dieselbe Frage stellen wie der k. k. Finanzminister, weil er darin eine Quelle kriegerischer Verwicklungen erblicke. Unser Verhältnis zu Italien flöße ihm schwere Sorgen für die Zukunft ein. Die albanische Frage liege mehr im Interesse Italiens als in dem unsrigen und er möchte zu bedenken geben, ob man nicht in der Publizistik dahin wirken sollte, daß die Sache nicht immer so dargestellt werde, als ob nur wir an der albanischen Delimitation ein Interesse hätten. In den Zeitungen lese man immer von einer serbischen, österreichisch-ungarischen, russischen Landkarte Albaniens, davon, daß aber an der Verfassung der von uns vorgelegten Karte italienische technische Arbeiter teilgenommen, höre man nichts. Daher schreie man auch in Serbien, daß die Österreicher an allem Schuld seien und so werde der Haß Serbiens gegen uns immer aufs neue entfacht. Auch die italienische Presse liebäugelt mit Serbien und stellt sich gegen uns. Es müsse also der öffentlichen Meinung ganz Europas gezeigt werden, daß wir unsere Petite im vollen Einvernehmen mit Italien stellen. Auch gestern habe er von einem Interview mit Pašić gelesen, wo immer nur von Österreich die Rede sei, nie von Italien.

Weiters macht der Redner aufmerksam, daß der „Temps“ die Nachricht lanciert habe, wir hätten Rußland die freie Durchfahrt durch die Dardanellen angeboten und Rußland habe dies mit Rücksicht auf Serbien abgelehnt.

Der Vorsitzende glaubt, diese Nachricht auf russische Inspiration zurückführen zu dürfen und sieht darin ein Einlenken Rußlands. Er konstatiert die Notwendigkeit, diese Mitteilung zu dementieren und unser solidarisches Zusammengehen mit Italien zu dokumentieren. Es sei richtig, daß man in Italien eigentlich nur an Valona denke, sich um Nordalbanien wenig interessiere und diesbezüglich nur gezwungen mit uns gehe.

Es ergreift hierauf der Kriegsminister das Wort, indem er zunächst seinen Dank für die Begrüßung zum Ausdrucke bringt. FZM. v. Kroatina bedau-

<sup>3</sup> Zu den Beziehungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn in der Albanienfrage siehe ARA, Die Haltung Italiens gegenüber der Habsburgermonarchie 235.

ert lebhaft, daß gleich sein erstes Debüt die Vertretung großer Mehranforderungen bedeutet. Er schildert sodann in ausführlicher Rede die Situation, wie sie sich seit dem 18. September 1912 gestaltete und wie wir genötigt waren, unsererseits gewisse Maßnahmen zu treffen, welche damit begannen, daß man die Einberufungskarten für einen Mobilisierungsfall vorbereitete. Er betont, daß man aufs neue gesehen habe, wie schwer, ja wie es fast unmöglich sei, den Bedarf für Kriegszwecke sich erst dann zu beschaffen, wenn die Eventualität einer plötzlichen Mobilisierung eintrete, und wie notwendig es sei, schon im Frieden entsprechende Vorsorge zu treffen. An der Hand eines reichen Aktenmaterials weist der Kriegsminister nach, daß wir in den beiden letzten Dezennien nicht genügend vorbereitet waren und gibt dann in chronologischer Reihenfolge an, welche Maßnahmen unsererseits bis jetzt durchgeführt worden sind, von denen als sicher angenommen werden darf, daß sie die Gewähr bieten, uns gegebenen Falles ein großes Echec zu ersparen.

Der Kriegsminister führt weiter jene Maßnahmen aus, welche er selbst seit Übernahme des Portefeuilles angeordnet habe, darunter die Miete von dreizehn Dampfern, deren Kosten er schon jetzt annonciieren wolle. Der Minister hat gleich nach der Rückkehr von den letzten Budapester Delegationen einen Befehl an alle Abteilungsvorstände erlassen, ihm zu melden, in welcher Höhe sich das Erfordernis zu bewegen hätte. Die diesbezügliche Ziffer von 271 Millionen habe er sofort auf 224 Millionen und dann später auf 190 Millionen reduziert. Zu letzterer Ziffer komme aber noch das Erfordernis für die Ergänzung der in Bosnien-Herzegowina-Dalmatien dieslozierten Truppen und Anstalten auf den Kriegsstand, dann für die Standeserhöhung im Territorialbereiche des 4. Korps und bei einzelnen Artilleriezeugs- und Militärverpflegsanstalten.<sup>4</sup>

Er habe weiters befohlen, daß keine Verpflichtung übernommen werden dürfe, größere Zahlungen im Dezember zu leisten sondern daß dieselben ohne Verzugszinsen auf den Jänner verschoben werden müssen. Er habe ferner verfügt, daß von den bewilligten Krediten unbedingt 5 % zurückzubehalten seien, und daß kein Abteilungsvorstand eine Verfügung treffen dürfe, die nicht begründet sei. Im Dringlichkeitsfalle ist dem Minister entsprechende Meldung zu erstatten, beziehungsweise an die 15. B Abteilung heranzutreten.

Er verspreche sich von diesen Befehlen eine geregelte Wirtschaft, erlaube sich aber aufmerksam zu machen, daß im Hinblick auf eine erwartete Mobilisierung auch von einzelnen Korpskommandanten Verfügungen im eigenen Wirkungskreise getroffen wurden, welche zwar sofort vom Kriegsministerium sistiert worden sind, doch könne er gegenwärtig nicht sagen, welche Folgen ökonomischer Natur diese Verfügungen nach sich ziehen werden.

<sup>4</sup> Zur Kostenaufstellung der 190 Millionen siehe Schreiben (K.) Kroatins an Berchtold v. 5. 12. 1912 sowie zu den zusätzlichen Ausgaben ebenfalls Schreiben (K.) Kroatins an Berchtold v. 15. 12. 1912, beides KA., KM., Präs. 37-6/6/1912.

FZM. v. Krobotin spricht ferner über den Unterschied zwischen den Kriegsvorbereitungen im Jahre 1908/09 und den heutigen und schließt seine Rede mit dem Bemerkten, daß er zur Beantwortung von Detailfragen gerne zur Verfügung stehe.

Der gemeinsame Finanzminister steht auf dem Standpunkte, daß die Militärverwaltung, welche die Verantwortung trage, gezwungen war, alles das zu tun, was sie gemacht habe, er müsse jedoch vom finanztechnischen Standpunkte und pro futuro darauf aufmerksam machen, daß die Gebahrung so einzurichten sei, daß beide Finanzminister Gelegenheit haben, rechtzeitig informiert zu werden und ihre Verfügungen zu treffen. Das gelte selbstverständlich für das ganze Budget. Ohne Wissen der Finanzverwaltungen dürfen weder Überschreitungen von bewilligten Krediten noch willkürliche Virements, noch unvorhergesehene Ausgaben gemacht werden. Er berufe sich darauf, daß derartige Einschränkungen bei allen anderen Ressorts gelten. Gewiß werde es vorkommen, daß außerordentliche ganz unvorhergesehene Auslagen dringlich erscheinen werden, und könnte ein Kriegsminister einwenden, daß er keine Zeit habe, vorerst eine längere Korrespondenz mit den beiden Ministerpräsidien zu pflegen. Deshalb schwebe ihm vor, daß derlei Sachen im gemeinsamen Finanzministerium konzentriert werden müßten, welches im kurzen Wege und noch am selben Tage sich mit den beiden Finanzministern in Verbindung setzen würde. Alles Vorhergesagte gelte natürlich auch für die Marine. Da sich der Kriegsminister als ein Freund einer geordneten Verwaltung gezeigt habe, so werde er gewiß auch dem zustimmen, daß die Finanzminister rechtzeitig befragt werden, umsomehr wenn ihm die Garantie geboten sei, binnen 24 Stunden Antwort zu erhalten. Eine solche Regelung sei sehr dringend und die Kriegsverwaltung an guten Finanzen nicht weniger interessiert als die Finanzminister selbst.

Der kgl. u. g. Finanzminister will nur sofort konstatieren, daß man vorher von 35 Millionen gesprochen habe und jetzt bei 200 Millionen angelangt sei. In früheren Jahren wäre die Kriegsverwaltung ganz entsprechend vorgegangen, aber seit die Marine mit dem Schuldenmachen begonnen, habe sich dieses geändert.

Der kgl. u. g. Ministerpräsident sagt, das, was Dr. v. Biliński angeregt habe, müsse überhaupt sein. Es sei unmöglich für einen Minister, die Verantwortung für die Finanzgebahrung zu übernehmen, wenn er gar nicht wisse, was vorgehe, was bestellt werde usw. und nur einfach die präsentierte Rechnung zu bezahlen hat. Dies glaube er betonen zu müssen, mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß der Vorgang der früheren Jahre nicht eingehalten wurde. Es trete nun die Frage an die Regierung heran, was zu tun sei. Ob sie die Verantwortung für diese Verpflichtungen übernehmen könne und ob es nicht notwendig wäre, die Delegationen einzuberufen. Sehr wichtig sei es auch, in Details einzugehen. Man finde da nicht nur solche Auslagen, welche mit dem Kriegszustand im Zusammenhange stehen, sondern auch solche, welche mit demselben gar nichts zu tun haben, so z. B. Auslagen für Straßenbauten, die Jahre lang dauern, dann Neusy-

stemisierungen usw., also Maßnahmen, die ganz gut der Zukunft hätten überlassen bleiben können. Unter diesen Umständen müsse man sich unbedingt die Frage vorlegen, ob man ohne Delegationen die Zustimmung erteilen könne. Auf den Einwurf des Kriegsministers, daß z. B. Maschinengewehre fehlen, daß die Systemisierung derselben für Infanterie und Kavallerie bereits im Wehrgesetze enthalten sei und jetzt formiert werden müsse, da es nicht angehe, daß zwei Bataillone mit Maschinengewehren, ein Bataillon ohne solche ausgerüstet seien, entgegnet Dr. v. Lukács, daß, als die letzte Delegation getagt habe, wir schon von den kriegerischen Ereignissen und deren Konsequenzen für uns gewußt haben. Damals hätten wir dies den Delegationen vortragen sollen.

Der k. k. Finanzminister dankt zunächst dem Kriegsminister, daß er sich bestimmt gefunden habe, Ordnung in die Gebahrung zu bringen. Auch er müsse hervorheben, daß es für den Finanzminister nicht möglich sei, eine Verantwortung zu tragen, wenn solche Überraschungen zutage treten. Es handle sich übrigens nicht nur um die politische Frage, sondern auch um die Frage der Beschaffung der Geldmittel. Wenn sich die Kriegsverwaltung bemühe, jederzeit parat zu sein, so bilde die Schlagfertigkeit der Finanzverwaltung das Korrelat hiezu. Man habe leider nicht unerschöpfliche Kassen. Sei auch die Verteidigung der Monarchie die wichtigste Sache, so stünden doch Volkswirtschaft und die allgemeinen Bedürfnisse der Verwaltung nicht still. Der Finanzminister komme in die ärgste Verlegenheit, wenn er nicht rechtzeitig informiert ist. Man müsse unbedingt dafür Sorge tragen, daß die Gebahrung eine ordentliche bleibe und man den parlamentarischen Körperschaften dies sagen könne. Wenn in einem gegebenen Fall die Kriegsverwaltung trotz der Weigerung der Finanzminister Bestellungen und Aufwendungen mache, so sei es dann ihre Sache, aus der Verlegenheit herauszukommen. Er ergänze die Anregungen Herrn v. Bilińskis in folgender Weise. Seine Postulate seien:

1. daß ohne vorheriges Einvernehmen mit den Finanzverwaltungen keine Maßnahmen getroffen werden, welche Kreditüberschreitungen beziehungsweise nicht präliminierte Auslagen zur Folge haben,
2. daß die zur Verfügung gestellten Geldmittel nur für bewilligte Kredite verwendet werden, beziehungsweise daß ein Virement zwischen den Kreditpositionen nur einvernehmlich vorgenommen werde,
3. daß, wie übrigens der Kriegsminister schon angeordnet, eine Reserve von den bewilligten Krediten für unvorhergesehene Fälle zurückbehalten werde,
4. daß das Einvernehmen mit den Finanzverwaltungen im obigen Sinne erfolgen müsse, bevor das Kriegsministerium die betreffenden Maßregeln verfügt und nicht umgekehrt.

Der k. k. Finanzminister bringt ferner gewisse Mängel in der ökonomischen Gebahrung zur Sprache, welche bei den letzten Bestellungen zutage getreten sein sollen.

Der Kriegsminister klärt einige dieser Anstände auf und verspricht, die anderen vorgebrachten Beschwerden untersuchen zu lassen.

Der k. k. Finanzminister legt gleichwie der kgl. ung. Ministerpräsident Wert darauf zu untersuchen, was von den Anforderungen mit den jetzigen Ereignissen zusammenhänge und was nicht. Es werde allerdings schwer sein, eine solche Trennung vorzunehmen, weil ja streng genommen, alles, was das Kriegsministerium beschafft, zu Kriegszwecken geschieht. Aber man müsse schon wegen der Delegationen an die Sache herantreten. Er weise beispielsweise auf die Gebührenaufbesserungen für Gagisten hin, welche gegen zwei Millionen betragen und die zwar zu rechtfertigen sind, die aber nur ganz indirekte mit den plötzlich notwendig gewordenen Rüstungen zusammenhängen.

Der kgl. ung. Finanzminister meint, man müsse sich vorerst klar werden, ob die Summe der Anforderungen reduzierbar sei. Wäre dies nicht der Fall, hätte eine Debatte keinen Zweck. Dann müsse man feststellen, was vor die Delegationen kommen werde, denn, wenn es auch klar sei, daß in letzter Linie alles von diesen bewilligt werden müsse, so könnte doch vielleicht manches verschoben werden, bis die Delegation ihr Votum gegeben. Die vom österreichischen Finanzminister erwähnte Gebührenaufbesserung, welche gewiß nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit den Ereignissen stehe, habe auch bereits Platz gegriffen. Unter solchen Verhältnissen müsse man die getroffenen Maßnahmen differenzieren in solche, für welche die Regierungen die Verantwortung übernehmen können, und in solche, für die sie die Verantwortung nicht übernehmen.

Der Kriegsminister erklärt, er könne 20 Millionen für Monturen zurückstellen, vorausgesetzt, daß dieselben in einem späteren Zeitpunkte nachgeschafft werden. Ebenso könne er auf zirka 11 Millionen an Auslagen für das 15. und 16. Korps verzichten, so daß der angeforderte Betrag von 201 Millionen sich auf rund 170 Millionen restringieren würde.

Der kgl. ung. Finanzminister hebt hervor, daß man den immer höheren Ansprüchen der Heeresverwaltung und der Marine nicht nachkommen könne, weil die ökonomische und finanzielle Lage nicht gleichen Schritt halte. Zwischen den beiden Regierungen einerseits, der Kriegsverwaltung und dem auswärtigen Ressort andererseits bestehe keine Harmonie. Wir seien vor eine solche äußere Situation gebracht worden zu einer Zeit, wo er nur über Kassabestände von 50 Millionen verfügte. Wären die Regierungen rechtzeitig verständigt worden, so hätten sie sich auch zeitgerecht Geld beschaffen können. Was Ungarn betreffe, so seien die Auslagen kaum bis zum Monate März gedeckt. Die vorerwähnte Harmonie müsse unbedingt hergestellt werden. Noch im Juli vergangenen Jahres wurden 250 Millionen verlangt und dabei gesagt, daß dann das Heer schlagfertig sei. Die ungarische Regierung konnte aus innerpolitischen Gründen nicht zustimmen. Als später, im Oktober 1912, dennoch der außerordentliche Kredit konzidiert wurde, habe man – obzwar man damals schon mit dem Kriege der Balkanstaaten rechnen mußte – ausdrücklich gesagt, ein eigener Rüstungskredit sei nicht notwendig, wir seien vollkommen gerüstet und brauchen nur 250

Millionen für Haubitzen usw.<sup>5</sup> Die ungarische Regierung habe damals ein schweres Opfer gebracht. Als die Komplikationen eintraten, haben wir der Verwendung der Ausgaben für die Aufstellung einer 5. Batterie bei den 42 Feldkanonenregimentern,<sup>6</sup> den Standeserhöhungen in sieben Korpsbereichen<sup>7</sup> und einer weiteren Summe von 21,9 Millionen zugestimmt,<sup>8</sup> wozu nachträglich noch die Standeserhöhung im 4. Korps und die weiteren Standeserhöhungen in dem 15. und 16. Korps kamen.<sup>9</sup> Gelegentlich der Diskussion über die Frage der Aufstellung der 5. Batterien wurde uns gesagt, das Geschützmaterial sei am Steinfeld vorrätig und jetzt verlangt man zu den für die Beschaffung von Feldartilleriematerial beanspruchten 16 ½ Millionen, 12 Millionen für die neu aufgestellten 42 Feldkanonenbatterien. Während wir also auf eine Summe von ungefähr 80 Millionen an einmaligen Auslagen gefaßt waren, verlangt man jetzt 201 Millionen, die allerdings nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers auf 170 Millionen reduziert erscheinen.

Der K r i e g s m i n i s t e r erklärt, daß da ein Irrtum vorliegen müsse, indem es sich hauptsächlich um die Munition handle und nicht um das Material.

Der k g l . u n g . F i n a n z m i n i s t e r fährt in seiner Rede fort und sagt, der Finanzminister, der vor ähnliche faits accomplis gestellt wird, sei nicht mehr als ein Zahlmeister. Ungarns finanzielle und ökonomische Leistungsfähigkeit sei diesen fortwährenden Neuanforderungen nicht gewachsen, die dadurch hervorgerufen seien, daß die auswärtige Politik uns vor die Aufgabe stellt, uns gegen drei Fronten zu schützen und daß die Heeres- und Marineverwaltung, ohne Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die gespannte auswärtige Situation dazu benützt, um alle denkbaren Rückständigkeiten der Wehrmacht auf einmal zu beheben. Dies müsse zur Rückstellung der Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse führen, diese könne man jedoch nicht drosseln ohne üble ökonomische Folgen. Der Anlehenmarkt in den Staaten der Tripleentente sei uns infolge unserer Politik verschlossen und sind wir auf den inländischen und den deutschen Markt angewiesen, die sich aber als unzulänglich erweisen. Es sei seines Erachtens nach unmöglich, diese Politik ohne sehr schwere wirtschaftliche Folgen weiter zu führen; er wenigstens sei nicht in der Lage, die Verantwortung für die daraus zu befürchtenden Konsequenzen zu tragen. Er berücksichtige vollkommen die schwere äußere und innerpolitische Situation und wolle sich auch

<sup>5</sup> GMR. v. 8. und 9. 10. 1912, GMKPZ. 497.

<sup>6</sup> Besprechung v. 18. 11. 1912, in diesem Band abgedruckt als *Ergänzendes Protokoll anderer Provenienz VII.*

<sup>7</sup> Zu den Standeserhöhungen der vier Korps an der serbisch-montenegrinischen Grenze siehe GMR. v. 8. und 9. 10. 1912, GMKPZ. 497, zu den Standeserhöhungen der drei Korps an der russischen Grenze siehe gemeinsame Ministerbesprechung v. 18. 11. 1912, *Ergänzendes Protokoll anderer Provenienz VII dieses Bandes.*

<sup>8</sup> GMR. v. 28. 10. 1912 I, GMKPZ. 499.

<sup>9</sup> Zu den getroffenen militärischen Maßnahmen siehe auch DEUTSCHMANN, Die militärischen Maßnahmen Österreich-Ungarns während der Balkankriege.

nicht etwa dem Vorwurfe aussetzen, daß er, da seine Situation wegen der Steuer-sache in Ungarn etwas erschüttert sei, einen guten Abgang suche, deshalb werde er auch die Verantwortung betreffend die jetzt zu beschließenden Auslagen nach außen hin teilen und vorläufig sein Demissionsgesuch nicht einreichen; vor seinem Gewissen könne er aber die Verantwortung nicht tragen und daher seinerzeit daraus die Konsequenzen ziehen.

Dr. v. Biliński repliziert auf die Ausführungen Dr. Teleszkys und sagt, solange man die Monarchie als Großmacht aufrecht erhalten wolle, müsse man diese Ausgaben tragen. Man müßte Ostgalizien, Tirol, Bosnien abtreten, um sich vielleicht Ruhe zu erkaufen; aber dann hört eben die Großmacht auf, die wir ja alle aufrecht erhalten wollen. Wir müssen daher, bei der natürlichen Konfiguration der Monarchie, uns eben gegen drei Fronten schützen und die finanziellen Lasten tragen, au riscque, ökonomisch ganz zusammenzubrechen. Ein Krieg wäre vielleicht billiger als der jetzige Zustand. Es nütze nichts zu sagen, wir haben kein Geld. Es muß eben gezahlt werden, bis eine Änderung eintritt und wir nicht mehr fast ganz Europa gegen uns haben. Die Herren Finanzminister können nicht sagen, sie tragen die Verantwortung nicht und wollen sie den Kriegsminister allein zuschieben, denn, wenn sie das Geld anweisen, übernehmen sie eben die Verantwortung hiefür.

Der kgl. ung. Finanzminister möchte denn doch bemerken, daß er in seiner Ansicht bestärkt werde, daß das, was man im Sommer verlangt habe, nicht notwendig gewesen sei, sondern daß man es nur sichern wollte mit dem Hintergedanken, den Rüstungskredit werde man schon bekommen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erwähnt, daß der Kriegsminister einen leichteren Standpunkt hätte, weil er keine Delegationsvergangenheit habe, die anderen Minister aber kämen in die fatale Lage, bei jeder Delegation etwas anderes sagen zu müssen.

Der kgl. ung. Finanzminister macht darauf aufmerksam, daß die Delegationen sagen können, sie seien düpiert worden, man habe ihnen ausdrücklich gesagt, ein Rüstungskredit sei nicht notwendig, ja Kriegsminister v. Auffenberg habe behauptet, wir seien bis auf den letzten Knopf gerüstet.

Über das könne er nicht hinweg, daß jene Gruppe von Auslagen, welche mit der jetzigen Situation nicht zusammenhängen oder für welche man die Bewilligung der Delegationen hätte abwarten können, durchgeführt worden sei und daß das für niemanden Konsequenzen haben solle als für die Finanzverwaltungen.

Es wird nunmehr zur Marine übergegangen und erklärt Graf Montecucoli die einzelnen Positionen. Nach eingehender Debatte stimmt der Marinekommandant zu folgenden Streichungen zu:

1. 2,7 Millionen für den Kohlendampfer, 1,4 Millionen an Konserven (Post 50), 1,3 Millionen an Übungsmunition und 0,5 Millionen bei den Beschleunigungsarbeiten, zusammen 6 Millionen, so daß sich die Forderungen der Marine auf rund 25 Millionen reduzieren.

Graf Berchtold verliert nun den folgenden, vom gemeinsamen Finanzminister gestellten Antrag:

„Die gemeinsame Ministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, daß die Kriegsverwaltung über die von den Delegationen beschlossenen Kredite hinaus, außerordentliche Ausgaben und zwar für das Landheer <sup>a</sup>neben den laufenden Erhaltungskosten einmalige Aufwendungen von<sup>a</sup> 170 Millionen Kronen, für die Marine 25 Millionen Kronen vorzunehmen gezwungen ist.

Das Kriegsministerium und das Marinekommando werden für die obigen Summen detaillierte Ausweise mit genauen Zweckbestimmungen und zwar unter dem Gesichtspunkte einer Scheidung zwischen den durch die gegenwärtige politische Lage unmittelbar hervorgerufenen Auslagen und jenen, die mehr im mittelbaren Zusammenhange stehen, verfassen und den drei Finanzministerien zumit-eln.<sup>10</sup>

Die Ministerkonferenz beschließt grundsätzlich, daß die Kriegsverwaltung schon in Betreff der obigen Kredite und sodann in Betreff aller ihrer künftigen ordentlichen und außerordentlichen Kredite verpflichtet ist, zu jeder Überschreitung, jeder nicht präliminierten Ausgaben und jedem Virement im Wege des gemeinsamen Finanzministeriums die vorherige Zustimmung der beiden Finanzministerien anzusprechen.“

Der k. k. Finanzminister stellt unter Berücksichtigung einer von Dr. v. Biliński vorgeschlagenen Modifikation seinerseits folgenden Zusatzantrag:

„In den im Antrage Herrn v. Bilińskis erwähnten Ausweisen sollen jene Posten, welche als Antizipation auf das normale Budget beziehungsweise auf den außerordentlichen Kredit von 125 Millionen anzusehen sind, speziell hervorgehoben werden, damit ersehen werden kann, welche Entlastungen bei dem Budget beziehungsweise dem bezeichneten Kredite zu erwarten sind.“

Diese beiden Anträge werden angenommen.

Graf Montecuccoli erbittet sich die Zustimmung, daß gewisse für das Jahr 1915 in Aussicht genommene Neubauten bereits im Jahre 1914 stattfinden dürfen.

Die Konferenz beschließt, daß darüber in der Beratung über das Budget pro 1914 gesprochen werden wird.<sup>11</sup>

<sup>a-a</sup> *Einfügung Kroatins.*

<sup>10</sup> *Mit Schreiben (K.) Montecuccolis an beide Ministerpräsidenten v. 6. 1. 1913 wurde der detaillierte Ausweis der außerordentlichen Ausgaben in Höhe von 25 Millionen K mitgeteilt, KA., KM, MS, PK. XV-7/7-58/1913. Das Schreiben Kroatins an die Finanzminister konnte in den Beständen des KA., KM., Präs., der Abteilung 15/B des KM. und dem FA., FM., allg. nicht gefunden werden.*

<sup>11</sup> *Das Budget für die 1. Hälfte 1914 wurde behandelt in GMR. v. 3. 10. 1913, GMKPZ. 508.*

Nachdem der **Vorsitzende** noch zur Erwägung gestellt hat, ob die jetzt freien Stapel, wenn schon nicht zum Baue eigener, so doch zu dem anderer Schiffe benützt werden sollten, um zu verhüten, daß sich unsere geschulten Arbeiter nach Italien begeben, um auf den dortigen Werften Beschäftigung zu suchen, wird die Sitzung um ½ 3 Uhr nachmittags geschlossen.

Berchtold

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 21. Februar 1913. Franz Joseph.

### Nr. 39 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 16. und 17. Februar 1913

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident v. Lukács, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński (19. 7.), der k. u. k. Kriegsmi-  
nister FZM. Ritter v. Krobotin (31. 7.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Zaleski, der k. k. Eisen-  
bahnminister Dr. Freiherr v. Forster, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der kgl. ung. Han-  
delsminister Dr. v. Beóthy, der kgl. ung. Ackerbauminister Dr. Graf Szerényi, der k. k.  
Handelsminister Dr. Schuster Edler v. Bonnot, der k. k. Ackerbauminister Zenker, der k. u. k. Sek-  
tionschef im k. u. k. Ministerium des Äußern Dr. Graf v. Wickenburg.

Schriftführer: k. u. k. Generalkonsul Simon Joannovics.

Gegenstand: Programm für die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Balkanstaaten.

KZ. 43 – GMKPZ. 503

Protokoll des zu Wien am 16. und 17. Februar 1913 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

Den Beratungen liegt das sub 1) anverwahrte „Programm für die wirtschaftlichen Vereinbarungen mit den Balkanstaaten“ zu Grunde, in welchem das Ergebnis jener kommissionellen Verhandlungen zusammengefaßt ist, die im Auftrage des k. u. k. Ministers des Äußern und der beiden Ministerpräsidenten im k. u. k. Ministerium des Äußern unter Zuziehung von Vertretern der beiden Regierungen stattgefunden haben, um die Maßnahmen zu erwägen und einvernehmlich festzusetzen, welche der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Monarchie angesichts der geänderten Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel erheischen könnte.<sup>a,1</sup>

<sup>a</sup> Liegt als Beilage 1 dem Originalprotokoll bei.

<sup>1</sup> Ein Protokoll der Verhandlungen konnte nicht gefunden werden. Das Konzept zu Beilage 1 dieses gemeinsamen Ministerrates mit den Vorläuferakten in HHSStA., Admin. Reg., F 37, Karton 88, Der Balkankrieg und seine Handelspol. Folgen 1913/14, Fasz. Wirtschaftliches Programm.